

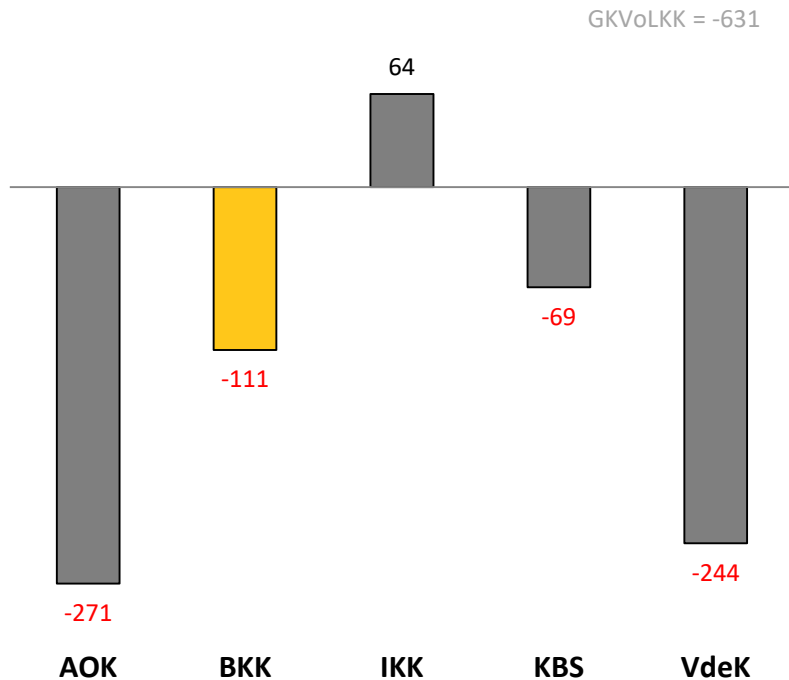
Unter der Lupe

Die GKV-Finanzergebnisse im 2. Quartal 2023

08. September 2023

Leichtes Defizit im 2. Quartal 2023 wäre ohne Rücklagenabbau ein Plus

Amtliches Ergebnis je Kassenart absolut
Saldo von Einnahmen und Ausgaben
(in Mio. EUR, KV45(2), Jahr 2023)



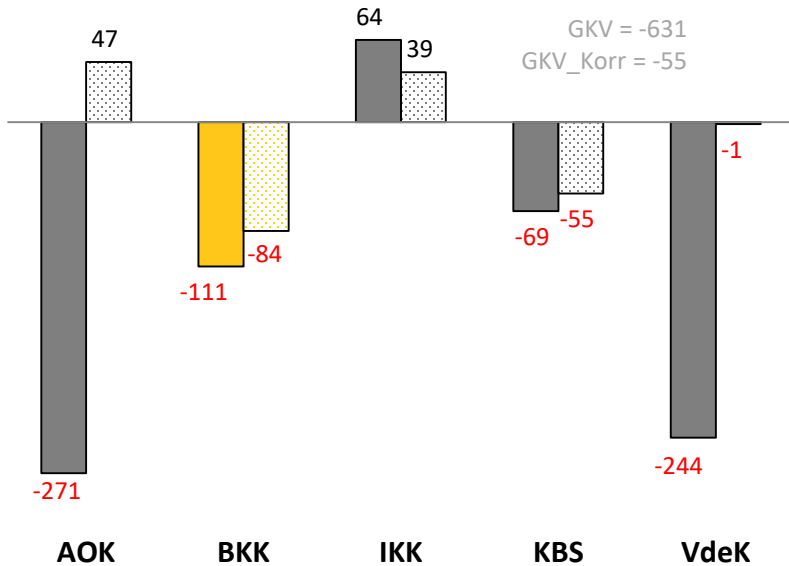
2023 müssen die Kassen Rücklagen von rund 2,5 Mrd. Euro abbauen. Das sind pro Quartal 625 Mio. Euro.

Ohne den Rücklagenabbau stünde im 2. Quartal 2023 statt eines Minus von 631 Mio. Euro ein Plus von 614 Mio. Euro.

Das Defizit ist noch geringer unter Berücksichtigung der z.T. vorgenommenen, hohen Schätzverpflichtungen*

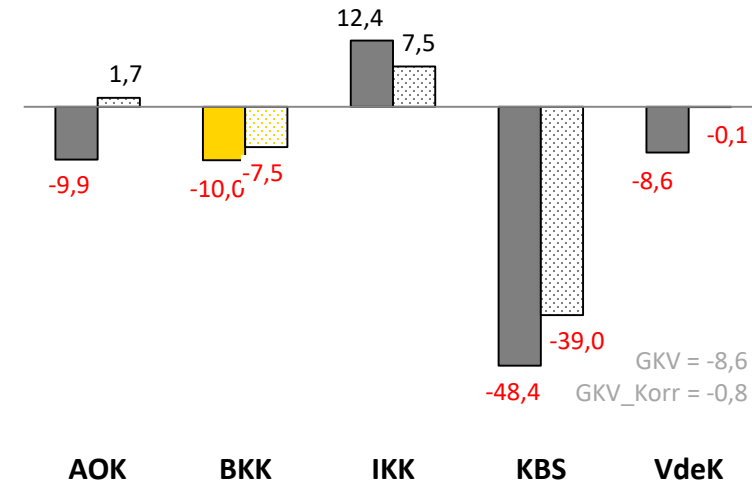
Ergebnis je Kassenart

Saldo von Einnahmen und Ausgaben mit Bereinigungen
(in Mio. Euro, KV45(2), Jahr 2023)



Ergebnis je Kassenart je Versicherten

Saldo von Einnahmen und Ausgaben mit Bereinigungen
(in Euro, KV45(2), Jahr 2023)



■ Amtliches Ergebnis □ Ergebnis ohne individuelle RSA-Buchungen

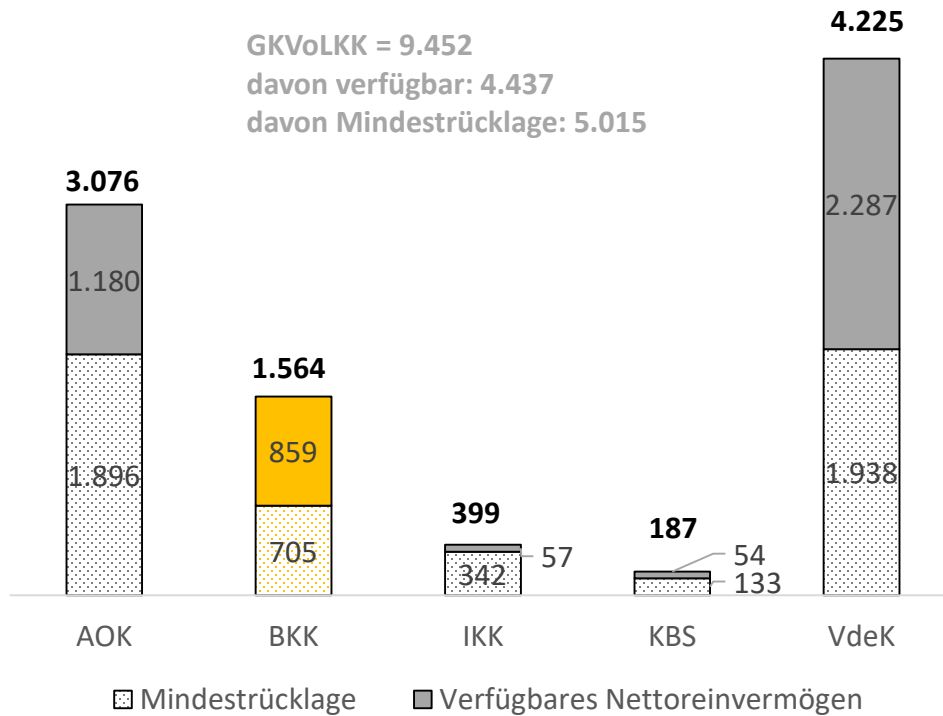
■ Amtliches Ergebnis □ Ergebnis ohne individuelle RSA-Buchungen

* Schätzverpflichtungen: Die Kassen können Rückstellungen für unvorhersehbare Risiken buchen, die, wenn nicht benötigt, in Folgejahren wieder aufgelöst werden müssen. Diese Buchungsoption wird seit einigen Jahren insbesondere vom AOK System genutzt, um das Finanzergebnis deutlich nach unten zu korrigieren.

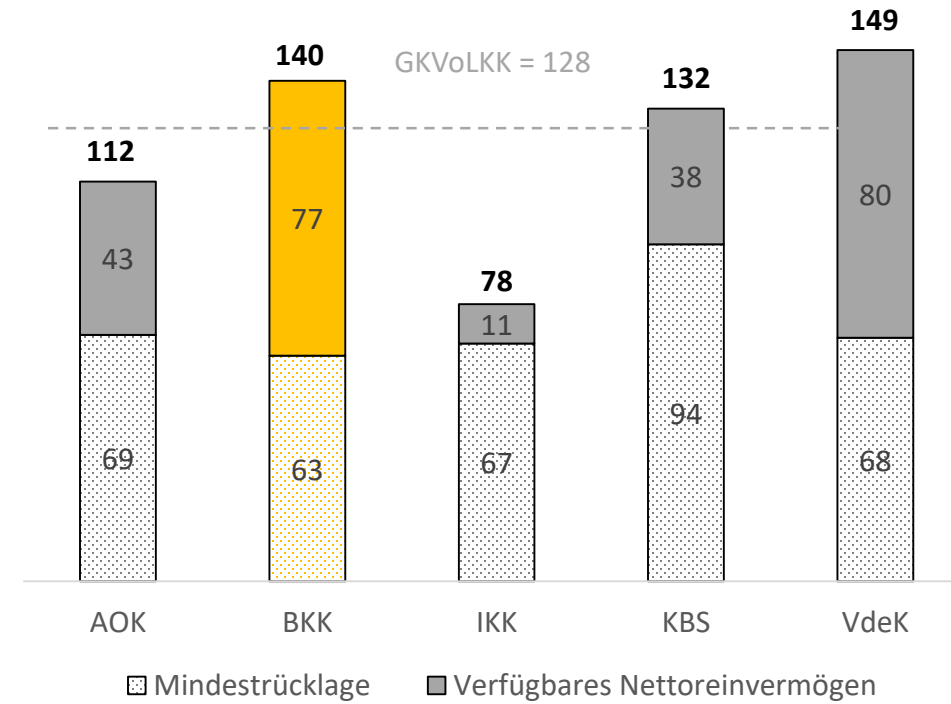
Positiv: Die Reserven der GKV stabilisieren sich...

Wichtig: Darin ist die Mindestrücklage von 20% einer Monatsausgabe enthalten.

Vermögen absolut KV 45(2) 2023 in Mio. EUR



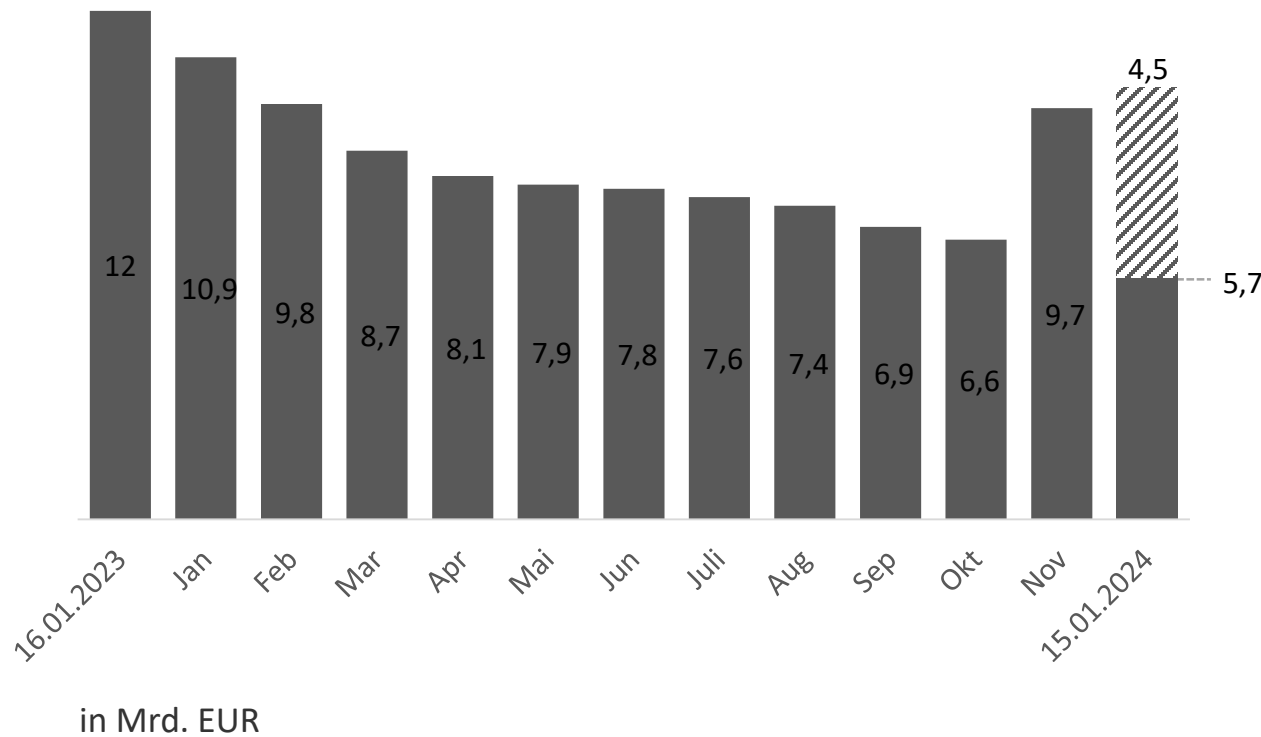
Vermögen je Versicherte KV 45(2) 2023 in EUR



Zwischenfazit

- Die Finanzsituation der GKV stellt sich aktuell im ersten Halbjahr 2023 besser dar als zunächst erwartet.
- Für 2023 wird sich daraus ein geringerer Druck auf die Kassenfinanzen ergeben.
- Der GKV-durchschnittliche Zusatzbeitragssatz 2023 wird voraussichtlich um 0,1 – 0,2 Beitragssatzpunkte rechnerisch entlastet.
- Ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagenabbau hätten die Kassen im 2. Quartal 2023 ein Plus erzielt.
- **Dennoch ist weiterhin politischer Handlungsbedarf mit Blick auf 2024 notwendig!**

Auch im Gesundheitsfonds zeigt sich – mit Blick auf 2024 – Entlastungspotential



Obergrenze der Liquiditätsreserve zum Stichtag 15.01.2024:
5,7 Mrd. Euro (= 25% einer durchschnittlichen Monatsausgabe)

Der übersteigende Betrag von 4,5 Mrd. EUR kann den Zuweisungen an die Krankenkassen zugeführt werden.

Fazit zur GKV-Finanzlage: Trotz unerwarteter höherer Einnahmen kann keine Entwarnung gegeben werden

- Die Anfang und Mitte 2022 angekündigte mögliche Rezession stellte alle Beteiligten des GKV-Schätzerkreises vor große Herausforderungen.
- Eine zu niedrig angesetzte Schätzung hätte schwere Folgen haben können.
- Im stationären Bereich lief die Entwicklung, entgegen der Erwartung, sehr moderat. Die Gründe dafür sind vielfältig. U.a. gab es hohe unerwartete Personalausfälle durch die Grippewelle.
- Hohe Lohnabschlüsse und die Anhebung des Mindestlohns sorgen für stabile Einnahmen.



Der tatsächlich erhobene Zusatzbeitrag liegt unter dem vom Schätzerkreis festgelegten, durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz.

- Der einmalige Bundeszuschuss wird 2024 entfallen, Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag werden nicht umgesetzt.
- Eine Beitragserhöhung bleibt wahrscheinlich.

Die GKV-Finanzierung 2024 – Ausgabenrisiken in den Hauptleistungsbereichen

- Krankenhäuser → Die geplante **Krankenhausreform** birgt Ausgabenrisiken; zudem können die **Fallzahlen** – nach einem bislang anhaltend niedrigen Niveau seit Beginn der Coronapandemie – wieder ansteigen. Erhebliche Ausgabenaufwüchse könnten zudem mit den ausgegliederten **Pflegebudgets** verbunden sein.
- Ambulanter ärztlicher Bereich → Die aktuell niedrigen Veränderungsraten in diesem Bereich sind auf **Sondereffekte** im Zusammenhang mit der abgeschafften Neupatientenregelung zurückzuführen. 2024 könnte sich auch die **hohe Inflation** in diesem Bereich niederschlagen.
- Arzneimittel → Ende 2023 entfällt der mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz angehobene **Herstellerrabatt**; hier drohen Mehrausgaben für die GKV von über einer Milliarde Euro. Das **Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG)** bedeutet zudem mindestens einen deutlich dreistelligen Millionenbetrag an Mehrausgaben für die GKV.

Die hohe Inflation und Grundlohnrate wird 2024 – neben gesetzgeberischen Vorhaben – voraussichtlich zu stärker ansteigenden Preisen in den Leistungsbereichen der GKV führen.

Fazit zur GKV-Finanzierung 2024

- Bei einer Fortschreibung der Ergebnisse der KV45 2 2023 und ohne weitere politische Maßnahmen ist für 2024 voraussichtlich eine Anhebung des GKV-durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,2-0,4 Beitragssatzpunkte notwendig.
- Nimmt man das Jahr 2023 mit 1,6 Prozent als Basis, läge das neue Niveau für 2024 bei einem Zusatzbeitragssatz von etwa 1,8 bis 2,0 Prozent.
- Wesentliche Ursachen hierfür sind:
 - Die Einbruch der Beitragseinnahmen 2020 durch die Coronapandemie (In den Folgejahren wurden die GKV-Finzen primär mit Bundeszuschüssen und Vermögensabgaben der Krankenkassen außerordentlich gestützt.)
 - Teure Gesetzesvorhaben der Vergangenheit
 - Die Folgen des Ukrainekriegs mit schwächelnder Konjunktur und hoher Inflation

**Die Ursachen für den erhöhten Druck auf die Beitragssätze entziehen sich weitgehend dem Einflussbereich der Krankenkassen.
Daher sollte der Allgemeine Beitragssatz (zurzeit: 14,6%) und nicht der Zusatzbeitragssatz angehoben werden!**

Notwendige, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

FORDERUNG	ZIEL
Umsetzung des Koalitionsvertrages: Anhebung der staatlichen Beiträge für Bürgergeldbeziehende auf das Niveau von Beiträgen für Beschäftigte mit Mindestlohn muss kommen!	→ Erwartete Mehreinnahmen: 9 bis 10 Mrd. Euro
Regelhafte, verlässliche Dynamisierung des Bundeszuschusses zur GKV	→ Sichere Haushaltsplanung
Senkung des Mehrwertsteuersatzes von Arzneimitteln und Hilfsmitteln auf 7 %	→ Erwartete Entlastung für Arzneimittel: ca. 6 Mrd. Euro
Verstetigung Herstellerabschlag für Arzneimittel ohne zeitliche Befristung bei 12%	→ dauerhafte Ausgabenentlastung: ca. 1,4 Mrd. Euro
Außerdem: Klares Preissignal zur notwendigen, finanziellen Ausstattung des Gesundheitsfonds über Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes!	

Ihre Ansprechpartner:innen

- Haben Sie Fragen?
- Benötigen Sie weiteres Material oder Hintergrundinformationen?
- Oder möchten Sie sich persönlich mit uns zu dem Thema austauschen?



Anne-Kathrin Klemm
Vorständin

anne-kathrin.klemm@bkk-dv.de

T 030 2700 406-200



Stephanie Bosch
Leiterin
Politik und Kommunikation

stephanie.bosch@bkk-dv.de

T 030 2700 406 - 300



Dr. Thomas Schepp
Leiter
Strategisches Controlling

thomas.schepp@bkk-dv.de

T 030 2700 406-702



@bkkdv



www.bkk-dachverband.de

